



Delegiertenkonferenz 5. 5. 2012

Bericht des Präsidenten

Veranstaltungen

- Hauptstadtkongress 13. bis 15. Juni 2012 (Sitzung: Arztbild der Zukunft)
- Innovationskongress 28. und 29. Juni 2012 (Sitzung: Medizinische Innovationen)
- Konferenz des Guidelines International Network (G-I-N) 22. bis 25. August 2012

Deutschsprachiges Symposium während der G-I-N Konferenz (22. 8. 2012)

- Leitlinien und Qualitätsförderung (u. a. AQUA-Institut, AWMF, ÄZQ, Cochrane, DEGAM, IQWiG)
- Evidenzbasierte Medizin im Gesundheitswesen Österreichs und der Schweiz
- Leitlinien: Hoffnungsträger für das Deutsche Gesundheitswesen?
(Podiumsdiskussion: u. a. AWMF, BÄK, BEK, BMG, DKG, G-BA, GMA)

Stellungnahmen der AWMF

- Referentenentwurf zum Patientenrechtegesetz (Aufklärung vor Durchführung eines Eingriffs)
- Vorschlag der EU-Kommission zur Änderung der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Verkürzung des Medizinstudiums auf fünf Jahre)

Empfehlungen zur Novellierung der (Muster-) Weiterbildungsordnung

- Allgemeine Inhalte: Kenntnisse der Entwicklung und Anwendung von Leitlinien
- Anrechnung von fachspezifischen Forschungszeiten auf die Weiterbildungszeit

Klage AWD.pharma gegen AWMF, BÄK und KBV

- Klage gerichtet gegen Träger des Programms NVL beim Landgericht Köln.
- NVL Kreuzschmerz: Flupirtin soll zur Behandlung von Kreuzschmerz nicht angewendet werden.
- Gemeinsames Mandat der Träger an Rechtsanwaltskanzlei.
- Urteil 30. 11. 2011: Klage kostenpflichtig abgewiesen.

Gesichtspunkte aus Urteilsbegründung

- AWMF, BÄK und KBV können als Träger des Programms NVL rechtlich verantwortlich sein.
- Abgrenzung Tatsachenbehauptung gegen Meinungsäußerung (geschützt durch Grundgesetz).
- Meinungsäußerung nicht rechtswidrig, wenn Untersuchung und Bewertung neutral, objektiv, sachkundig und unter Anwendung einer vertretbaren Bewertungsmethode erfolgte.

Stellungnahmerecht vor Entscheidungen des Gemeinsamen Bundesausschusses

- Fachgesellschaften der AWMF
(23.2.2012)
- Entscheidungen über Untersuchungs- und
Behandlungsmethoden
- AWMF erhält Unterlagen vom G – BA zur
Weiterleitung an die Fachgesellschaften
(Ausnahme: Entscheidungen mit
methoden- oder krankheitsübergreifenden
Aspekten)